

WIR HABEN EINE EINIGUNG!

Vierte Verhandlungsrunde mit Bund und VKA in Potsdam – Große Mehrheit der BTK ö. D. empfiehlt Annahme

Euer Druck durch die Streiks hat eine Einigung möglich gemacht!

Wie jeder Kompromiss hat die an diesem Wochenende erzielte Einigung in der Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und kommunalen Arbeitgebern Stärken und Schwächen. Eine klare Stärke ist die dauerhaft wirkende Steigerung der Entgelte in zweistelliger Höhe für den Großteil der Beschäftigten. Bei den unteren Einkommen ist es ein Plus von 13 bis über 16 Prozent und bei den obersten noch mindestens acht bis neun Prozent. Im Durchschnitt entspricht dies einer Erhöhung von 11,5 Prozent.

Auf weniger Begeisterung ist gestoßen, dass diese

Erhöhung erst zum 1. März 2024 erfolgt – bei einer Laufzeit von 24 Monaten bis Ende 2024. Die Zeit bis März 2024 überbrückt das Inflationsausgleichsgeld.

1.240 Euro netto im Juni

Das Inflationsausgleichsgeld der Bundesregierung überschattet derzeit alle aktuellen Tarifrunden. Wenn Arbeitgeber in den Jahren 2023 und 2024 bis zu 3.000 Euro zusätzlich zum Entgelt auszahlen, müssen darauf keine Steuern und keine Sozialabgaben gezahlt werden. Auch Arbeitgeber sparen ihren Anteil an den Sozialabgaben. Attraktiv ist das Inflationsausgleichsgeld für sie aber vor allem, weil es sich um eine einmalige

Leistung handelt, die die Personalausgaben nicht dauerhaft erhöht.

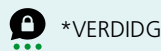
Genau das ist der Pferdefuß: Die Tarifeinigung sieht eine einmalige Auszahlung von 1.240 Euro im Juni 2023 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von jeweils 220 Euro netto vor. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig und Azubis jeweils die Hälfte. Die Zahlung des jeweils vollen Betrages lehnten die Arbeitgeber ab. Das Geld ohne Abzüge zu erhalten, ist auch für Beschäftigte attraktiv und wirkt sofort. Die Tariferhöhung ab März 2024 sorgt dafür, dass der Effekt der Einmalzahlungen

dauerhaft in der Tabelle bleibt.

Arbeitgeber vehement gegen Mindestbetrag

Zentraler Teil unserer Forderung war ein Mindestbetrag von 500 Euro. Gegen diese Forderung und generell gegen einen Mindestbetrag haben sich die Arbeitgeber vehement gewehrt. Ihr Ansinnen war vielmehr, die oberen Einkommen stärker zu begünstigen. Denn sie sehen Fachkräftemangel nur dort, obwohl die Realität ein ganz anderes Bild zeichnet.

Um diesen grundlegenden Widerspruch aufzulösen, haben die Schlichter eine



neue Struktur vorgeschlagen, die in der Einigung nun übernommen wurde: Die Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt.

Erhöhung zwischen 340 und 680 Euro

Statt eines Mindestbetrags bringt die Tarifeinigung tabellenwirksame Erhöhungen zwischen 340 und 680 Euro monatlich. Genau nachzulesen sind die Erhöhungen in den Tabellen auf der: <https://zusammen-geht-mehr.verdi.de/>. Außerdem werden die tariflichen Zulagen, für die eine Dynamisierung vereinbart wurde, ab März 2024 um 11,5 Prozent erhöht.

Für die unteren Einkommen hatten wir uns ganz klar für eine noch stärkere Erhöhung eingesetzt. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst ist jedoch zur Einschätzung gelangt, dass gegenüber den Arbeitgebern in dieser Tarifaufeinander- setzung nicht mehr zu erreichen ist – auch nicht mit unbefristeten Streiks. Vor allem den kommunalen Arbeitgebern musste in der vierten Verhandlungsrunde eine Einigung auf Basis des Schlichtungsvorschlags erst noch abgetrotzt werden.

Angriffe abgewehrt

Zu den Stärken des Ergebnisses gehört, dass die Sonderopfer für Kolleg*innen aus den Sparkassen und im Gesundheitswesen vom

Tisch sind. Stattdessen konnten im Gesundheitswesen Verbesserungen erreicht werden.

Die Tarifeinigung gilt auch für den TV-N, also für die Kolleg*innen aus dem Nahverkehr. Die Beschäftigten an den Flughäfen erhalten die Tarifeinigung ebenfalls zu den gleichen Zeitpunkten wie alle anderen.

Die Regelung zur Übernahme von Auszubildenden wird verlängert. Nicht gelungen ist es dagegen, die Regelung zur Altersteilzeit zu verlängern.

Mitgliederbefragung zur Tarifeinigung

Jetzt seid ihr dran! In den kommenden Tagen ist es wichtig, dass ihr die Diskussionen in euren Dienststellen und Betrieben zur Tarifeinigung weiterführt, die ihr zum Vorschlag aus der Schlichtung bereits begonnen habt. Ab dem 4. Mai können alle ver.di-Mitglieder – auch alle, die noch neu eintreten – digital ihr Votum abgeben. Die Mitgliederbefragung läuft bis zum 12. Mai. Erst anschließend entscheidet die BTK ö.D. endgültig über die Tarifeinigung.



Frank Werneke
ver.di-Vorsitzender

„Eine halbe Million Kolleg*innen waren allein in der Woche vor der dritten Verhandlungsrunde bei Aktionen und Streiks dabei. Nur durch den Druck, den sie aufgebaut haben, ist es gelungen, eine Einigung in dieser Höhe zu schaffen.“

DAS ERGEBNIS AUF EINEN BLICK

- ➔ Juni 2023: 1.240 € steuer- und abgabenfrei
- ➔ Juli 2023 bis Februar 2024: 220 € monatlich, steuer- und abgabenfrei
- ➔ ab März 2024: 200 € plus 5,5 % monatlich

Azubis, Studierende und Praktikant*innen

- ➔ Juni 2023: 620 € steuer- und abgabenfrei
- ➔ Juli 2023 bis Februar 2024: 110 € monatlich, steuer- und abgabenfrei
- ➔ ab März 2024: 150 € monatlich
- ➔ Verlängerung der Regelung zur Übernahme

WEITERE INFORMATIONEN UNTER **ZUSAMMEN-GEHT-MEHR.VERDI.DE**

JETZT MITGLIED WERDEN!

mitgliedwerden.verdi.de